

94. PEAG PERSONALDEBATTE zum FRÜHSTÜCK Berlin

„Fachkräfteeinwanderungsgesetz – Gesetz zwischen Wunsch und Wirklichkeit?“

Sieht man die Stellenangebote, so wird eines sehr deutlich: Wir brauchen dringend gut ausgebildete Fachkräfte. Um Deutschland für internationale Fachkräfte attraktiver zu machen, soll das Fachkräfteeinwanderungsgesetz neue Impulse setzen. Neben der Anerkennung mitgebrachter, beruflicher Qualifikationen – nicht nur in den Mangelberufen – wird es künftig auch wichtig, im Ausland um Arbeitskräfte zu werben und diese vor Ort bei Behördengängen zu unterstützen. Hierzu äußern sich Dr. Achim Dercks, stellvertretender Hauptgeschäftsführer, Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK) und Daniel Terzenbach, Bundesagentur für Arbeit, Vorstand der Regionen.

„Bei dem derzeitigen flächendeckenden Fachkräftemangel müssen Wirtschaft und Politik Hand in Hand arbeiten“, betont **Dr. Achim Dercks**. „Wichtig ist eine unternehmensfreundliche und bürokratiearme Umsetzung in der Praxis. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen sollten die Regelungen beim beschleunigten Fachkräfteverfahren ausreichend flexibel sein und nicht durch neue, noch unerprobte Verfahren bei der Ausländerbehörde zu erheblichem Mehraufwand für die interessierten Betriebe führen. Zudem muss der direkte Kontakt zwischen den für Anerkennung zuständigen Stellen und den ausländischen Fachkräften erhalten bleiben, um nicht durch unnötige Verwaltungsschritte das gesamte Zuwanderungsverfahren zu verlängern.“

„Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz ist ein guter Schritt in die richtige Richtung“, so **Daniel Terzenbach**. „Das Gesetz wirkt nach außen, aber eben auch nach innen, um Verwaltungsprozesse zu verbessern, die Zuwanderung zu unterstützen und zu vereinfachen. Es ist ein Gesetz, das einen zusätzlichen Weg zur Fachkräftesicherung öffnet und damit der gesellschaftlichen Realität näherkommt.“